

Die Fußnoten und Abbildungen, auf die der Text verweist, sind an dieser Stelle nicht mit veröffentlicht. Besonders Interessierten kann eine vollständige Kopie des Artikels auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Bifurkation oder Mühlengraben ?

Zur Entstehung und Geschichte der Hasegabelung bei Gesmold

von Gerd van den Heuvel

Daß die Gabelung der Hase oberhalb des Dorfes Gesmold im östlichen Osnabrücker Land eines der wenigen Beispiele für eine natürliche Bifurkation in Mitteleuropa darstellt, gehört nicht nur zum Schulbuchwissen, das Heimatkunde und Geographieunterricht vermitteln. Und keineswegs sind es nur rührige Heimatforscher, die voller Stolz über die "seltene Naturerscheinung" in ihrer unmittelbaren Umgebung berichten. Vielmehr scheint gleichermaßen für Landesvermessungsämter wie für spezielle naturwissenschaftliche Untersuchungen und selbst für die großen Realenzyklopädien in keiner Weise strittig zu sein, daß es sich bei dieser Flußgabelung, die einen Teil des Hasewassers als Else zur Werre und Weser, den anderen Teil aber als Hase zur Ems fließen läßt, um die seltene hydrologische Erscheinung einer Bifurkation handelt.

Zweifel an der natürlichen Entstehung dieser Gabelung sind unter Verweis auf die historischen Quellen allerdings schon des öfteren angemeldet worden, am deutlichsten bislang von Heinrich Westerfeld, der 1934 in einem knappen Aufsatz die fast drei Jahrhunderte währende Auseinandersetzung um die Wasserverteilung an der Hasegabelung skizzierte und zu dem Schluß kam, daß die "Zweiteilung der Hase kein Gebilde der Natur ist"¹. Wenn dieses Ergebnis bisher kaum oder nur sehr widerwillig rezipiert wurde, so mag dies zum einen darin begründet sein, daß man nur ungern von dem "bedeutendsten Naturdenkmal des Osnabrücker Landes"² Abschied nimmt; zum anderen fällt vielleicht die Anerkennung eines künstlichen Haseabzweigs auch deshalb schwer, weil zu dessen Nachweis längst nicht alle verfügbaren Quellen herangezogen und die bislang beachteten historischen Dokumente m. E. nur unvollständig ausgewertet worden sind.

1. Entstehung und Ausbau der Hasegabelung im 16. Jahrhundert

Erste Nachrichten über eine Ableitung der Hase in den oberhalb von Gesmold nur wenig mehr als 100 Meter parallel fließenden Uhlenbach (s. Abb. 1) liegen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor. Hermann von Amelunxen, durch die Heirat mit Anna von dem Bussche seit den 1540er Jahren Besitzer des Hauses Gesmold, vom Osnabrücker Bischof 1561 belehnt *"mit den hagen holtzgericht und gerechtigkeit meri et mixti exercitii in der friehheit zu Geesmolde über desselben freyheit Einwohneren und Unterthanen freyen und eigen leuthen, so ferne die friehage zu Geßmolde sich Erstrecken thut"*³, bis 1575 mit kurzer Unterbrechung Drost und zeitweilig Pfandherr des Amtes Grönenberg, hatte es verstanden, seine beherrschende Stellung im östlichen Osnabrücker Land kontinuierlich auszubauen. Dazu trugen neben den außergewöhnlichen Gerechtsamen des Gutes Gesmold, das mit dem sogenannten Freien Hagen einen dem landesherrlichen Einfluß weitgehend entzogenen Rechtsbezirk besaß, auch Amelunxens wirtschaftliche Stärke, seine guten Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten des Hochstifts sowie eine für die Zeit des 16. Jahrhunderts im Adel keineswegs selbstverständliche juristische Bildung bei. Als Lizentiat der Rechte war er unter anderem Beisitzer am Reichskammergericht⁴.

Offenbar zur besseren Ausnutzung seiner unmittelbar am Schloß Gesmold gelegenen Mühle, die in Trockenzeiten mit dem Wasser des Uhlenbaches allein ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten konnte, hatte Amelunxen seit der Jahrhundertmitte damit begonnen, an zwei Stellen Wasser aus der Hase in den Uhlenbach und damit zur Schloßmühle abzuleiten: Zum einen ungefähr an der Stelle der heutigen Gabelung (wobei vielleicht eine bei Hochwasser in der Talaue ohne sichtbare Wasserscheide bestehende sumpfige Verbindung von Hase und Uhlenbach vertieft und kanalisiert wurde), zum anderen einige hundert Meter haseabwärts, wo eine hölzerne Rinne die Überleitung des Wassers ermöglichen sollte. Beschwerden über diese Veränderungen des Haselaufs - es sind zugleich die ersten Nachrichten über den Abzweig - häuften sich seit Beginn der 1570er Jahre⁷.

Genauere Auskunft über die Art und Weise der Wasserableitung gibt das Protokoll eines Ortstermins, den 1578 Domkapitel und Stadt Osnabrück angesetzt hatten, da durch die Ableitung des Hasewassers die eigenen Mühlen in ihrem Betrieb eingeschränkt und zudem die Stadtbefestigungen mit ihren Wassergräben von der Austrocknung bedroht waren. Eine Abordnung der Stadt und des Domkapitels verdeutlichte gegenüber Amelunxen ihren Standpunkt und gab zu Protokoll: *Obwohl nach beschriebenen Rechten und auch sonst frey und verordnet, daß ein jeder Fluß, sein natürlicher Lauff gelassen werden soll, So sey doch nun etzlich Jahr hero dem Amelunxen precario und gratuito an den Hasefluß eine Ableitung gestattet und vergünstigt. Die weil aber Amelunx dieselbe vergünstigte Ableitung, wie Augenscheinlich, erwiedert [d. h. erweitert] und über den Abfluß bey dem Schimm auch dar zu geschwinde Ableitung durch die gelegte Gatte beschehen, welches nit allein principi und Capitulo, sondern auch der Stadt Oßnabrück an der Vestung abbrüchig, auch dem gemeinen Nutzen zu wieder; Alß bathen Sie, der Amelunx möge dahin gewieset und beredet werden, daß Er dem Hase-Fluß seinen gebührlichen Lauff lasse undt von angeregten Newerung und Beschwerung abstehn wolle.*⁸

Amelunxen wies alle Anschuldigungen schroff zurück: Beide Abflüsse seien *über Mensch Gedenken gewesen und niewohl verendert*, er habe alles so vorgefunden und denke nicht daran, irgendeine Konzession zu machen. Domkapitel und Stadt Osnabrück hatten wenig Mittel, ihre Standpunkte durchzusetzen, denn ihr Argument, die Hase sei *dieses Stifts fürnember fluß undt principis regal-stück* verfiel bei Amelunxen nicht. Er wies darauf hin, daß Bischof Heinrich wohl ebensolches Interesse wie er selber an der Ableitung der Hase habe, käme das Wasser doch letztlich den weiter flußabwärts an der Else gelegenen landesherrlichen Mühlen in Melle zugute. Notfalls werde er sich *gebührenden Orts beklagen*, denn er wolle nur *ungern einigen interessierten praejudiciren*. Durch diese deutliche Anspielung Amelunxens, daß er keineswegs allein stehe und notfalls von landes-herrlicher Seite Unterstützung erhalten werde, in die Enge getrieben, boten die Vertreter des Domkapitels und der Stadt Osnabrück einen Vergleich an: Entweder solle der Abfluß beim Schimm auf eine Elle verkleinert und die Gatte (hölzerne Rinne) im vorgefundenen Zustand bleiben, oder aber die Abzweigung auf 2 Ellen festgesetzt und der Durchfluß der Rinne auf die Größe eines Nabenloches verkleinert werden. Amelunxen erbat sich daraufhin Bedenkzeit, um *sich mit denen Interessierten zu bereden*, ob man auf diesen Vergleich eingehen solle⁹. Über den Fortgang des Streits ist aus dem 16. Jahrhundert nichts weiteres überliefert; wahrscheinlich blieb es in den nächsten Jahrzehnten bei der zweifachen Ableitung des Hasewassers.

An diesen ersten Beleg zur Haseableitung knüpft sich die Frage, warum eine doppelte Ableitung des Hasewassers vorgenommen wurde. Denn die hölzerne Gatte oder Gotte war keineswegs - wie bisher vielfach angenommen¹⁰ - eine Vorstufe des eigentlichen, später als Twellbecke bezeichneten Haseabzweigs, sondern bildete weiter haseabwärts nochmals eine Verbindung von Hase und Uhlenbach. Über den ursprünglichen Zweck dieser 1578

erwähnten Gotte könnten wir nur Vermutungen anstellen, wenn die Quellen des 16. Jahrhunderts nicht durch spätere Aussagen und Lagepläne ergänzt würden. Vorausgesetzt, Amelunxen wäre nur an einer besseren Wasserversorgung seiner Schloßmühle gelegen gewesen, warum baute er dann nicht nur den Abfluß beim Schimm, die spätere Twellbecke, sondern ließ eine hölzerne Rinne verlegen, die, wie wir aus einer Skizze und verschiedenen Aussagen von 1690 wissen, ca. 500 Meter unterhalb des ersten Abzweigs Hase und Uhlenbach verband? Entgegen mancher Vermutung geben die frühen Quellen keinen Hinweis auf eine in die Erde verlegte hölzerne Röhre¹¹; vielmehr handelte es sich wohl um eine offene Holzrinne, die in einen ausgehobenen Graben verlegt worden war. Sie könnte einfach als zweite Ableitung einen schnelleren Abfluß bewirkt haben, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit hatte sie eine weitere Funktion. Ihr Zweck wird nur dann verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die ca. 1,5 km haseabwärts gelegene, ebenfalls im Besitz des Hauses Gesmold befindliche Krusemühle in ein ausgeklügeltes System der Wasserverteilung einbezogen war. Die geschlossenen Schütze dieser Mühle bewirkten einen Rückstau, der zwar nicht bis zum Abfluß beim Schimm, wohl aber bis zu dieser Holzrinne reichte, so daß überschüssiges Wasser der Krusemühle durch die Gotte in die untere Twellbecke oder den Uhlenbach strömte und dem Haselauf hinter der Krusemühle somit nur noch das Wasser zukam, das zum Betrieb der Mühle unbedingt erforderlich war¹². Daß dieses System wechselseitiger Wasserversorgung der beiden Mühlen von den Gesmolder Eigentümern tatsächlich praktiziert und noch ausgebaut wurde, zeigen die Berichte einer Untersuchungskommission aus den Jahren 1690/91, auf die noch näher einzugehen sein wird.

2. Der Ausbau von Hase und Twellbecke zur Erhöhung der Mühlenkapazität im 17. Jahrhundert

Nach den Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Osnabrück und dem Domkapitel auf der einen, sowie Hermann von Amelunxen auf der anderen Seite in den 1570er Jahren blieb es zunächst für einige Jahrzehnte um die Hasegabelung still. 1608 hatte Philipp Sigismund, Bischof von Osnabrück, das Gut Gesmold samt dem Freien Hagen von der völlig verschuldeten Familie Amelunxen für 60.000 Taler als bischöfliches Tafelgut erworben, so daß seit dieser Zeit der Interessenausgleich bezüglich der Wasserverteilung zwischen der Hase und ihrer noch namenlosen Ableitung nicht allzu schwer fiel. Das Hochstift, bzw. der Bischof, war nun Eigentümer sowohl der Gesmolder Schloßmühle, der Krusemühle wie der in Melle gelegenen landesherrlichen Mühlen und dürfte sich ebenfalls mit Domkapitel und Stadt Osnabrück arrangiert haben.

Erhebliche Veränderungen erfuhr die Hasegabelung im Dreißigjährigen Krieg. Mit der Absicht, die Kapitulation der belagerten Stadt Osnabrück durch Austrocknung ihrer Festungsgräben und den Entzug des Mühlenwassers zu beschleunigen, ließen die Schweden im Sommer 1633 von den Bauern der Umgebung unterhalb des Schimm einen breiten Damm durch die Hase legen und leiteten auf diese Weise das gesamte Wasser über die Gabelung in den Uhlenbach ab. Wenn diese Maßnahme auch nicht von langer Dauer gewesen sein dürfte - am 12. September desselben Jahres kapitulierte die Stadt und die Schweden zogen als Besatzungsmacht bis zum Westfälischen Friedensschluß in Osnabrück ein -, so erweiterte und vertiefte die Wasserumleitung das Bett der Twellbecke doch ganz erheblich, wenn dieses als wirkliches Bachbett nicht gar - wie einige ältere Leute im Jahre 1690 sich erinnerten - *erst bey dem Schwedischen Überzuge in Kriegsjahren erstanden* war¹³. Der Graben der Twellbecke blieb fortan bestehen, der Damm, der zuvor die Hase versperrt hatte, wurde abgetragen und offensichtlich in den Ausfluß der Twellbecke geschüttet, so daß ein Bult (kleiner Hügel) entstand, um den herum nur wenig Wasser in die Ableitung überlaufen konnte¹⁴.

Ein abermaliger Besitzwechsel des Hauses Gesmold leitete ab den 1660er Jahren eine neue Periode von Streitigkeiten um die Wasserverteilung ein, die sich bis in das 19. Jahrhundert erstrecken sollte. Um seinen Grundbesitz in unmittelbarer Nähe der Residenz Iburg zu vergrößern, tauschte Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg am 26. Januar 1664 das bischöfliche Gut Gesmold gegen die bei Iburg gelegenen, im Besitz seines Hofmarschalls Georg Christoph von Hammerstein befindlichen Güter Scheventorf und Schleppenburg ein. Hammerstein, einer der engsten Vertrauten des Bischofs, in späteren Jahren braunschweig-lüneburgischer Geheimer Rat, Großvogt zu Celle, Drost der Ämter Grönenberg, Wittlage und Hunteburg und als Diplomat unter anderem 1658 mit den Heiratsverhandlungen zwischen Ernst August und Sophie von der Pfalz betraut, erkannte sehr schnell die außerordentlichen Vorzüge des Gesmolder Besitzes. Denn neben erheblichen Herrschaftsrechten, die weit über das Maß grundherrlicher Gewalt der übrigen adligen Besitzungen des Osnabrücker Landes hinausgingen - unter anderem waren die Bewohner des Freien Hagens von den meisten landesherrlichen Lasten befreit und unterstanden der niederen Gerichtsbarkeit des Hauses Gesmold - bot das Gut mit seinen Zoll-, Jahrmarkts- und Markenrechten, den Abgaben und Fronen der Eigenbehörigen und seinen Mühlen auch erhebliche wirtschaftliche Möglichkeiten. Georg Christoph von Hammerstein arrondierte nach 1664 systematisch seinen Besitz durch den Ankauf der Holter Burgruine, des Gutes Dratum, weiterer Ländereien im Amte Grönenberg sowie mehrerer adliger Besitzungen außerhalb des Hochstifts¹⁵. Den Ausbau der Wirtschaftskraft seiner Güter konzentrierte er insbesondere auf Gesmold, wo unter anderem die Leistungsfähigkeit der Mühlen gesteigert wurde. Ungefähr im Jahre 1670, so berichteten 1690 übereinstimmend mehrere Zeugen, habe der Großvogt sowohl an der Schloßmühle als auch an der Krusemühle neben den von alters her bestehenden unterschlächtigen Rädern jeweils ein überschlächtiges Rad errichten lassen und etwa gleichzeitig neue, höhere Schütze an der Krusemühle angebracht, wobei die Hase abermals kurzfristig abgesperrt und vollständig in die Twellbecke umgeleitet worden sei¹⁶.

Durch den Ausbau der Mühlenkapazität und die Erhöhung des Wasserstaus vor der Krusemühle hatte das Haus Gesmold sich abermals auf Kosten der Osnabrücker Mühlen wirtschaftliche Vorteile verschafft, ohne daß sich aber zunächst Widerstand von seiten der Stadt oder des Domkapitels regte. Die vorläufige Passivität der Geschädigten mochte darin begründet sein, daß eine Beschwerde gegen den engen Vertrauten des seit 1680 nach Hannover übersiedelten Bischofs von Osnabrück und Herzogs von Braunschweig-Lüneburg wenig Aussicht auf Erfolg versprach. Entscheidend war aber sicherlich auch, daß trotz der Erhöhung des Wasserstaus immer noch überschüssiges Wasser der Hase weiter nach Osnabrück floß, da über die hölzerne, wahrscheinlich schon zu diesem Zeitpunkt verlandete Gotte nur wenig Stauwasser in den Uhlenbach übertreten konnte und der Abfluß der Twellbecke noch weitgehend versperrt war. Diese Situation änderte sich grundlegend im Jahre 1687. *Diesen verloffenen Sommer über*, so berichtete der Stiftsökonom Heistermann am 17. Oktober 1687 dem Domkapitel, hat *der H. Großvogt von Hammerstein den Strang von dem Hasestroh nach das Hauß Gesmoldt [...] dermassen erweitern und tieffen lassen, da dadurch die beyden Fürstl. als die eine Capitular. Mühlen in Osnabrck. nicht allein grossen Abgang leiden, sondern auch diese gantze Statt, bey vorfallendem harten Winter und trockenem Sommer grosse Noht durch Mangel des Mahlens haben würde [...]*¹⁷. Eine beigelegte Skizze verdeutlichte den Sachverhalt: Der Abfluß beim Schimm war dermaßen erweitert und vertieft worden, daß bei geöffneten Schützen der Krusemühle bereits die Hälfte des Hasewassers über die Twellbecke abließ, bei geschlossenen, neuerlich erhöhten Schützen aber der gesamte Rückstau über die Gabelung zum Schloß Gesmold floß. Damit war die exklusive Nutzung des Hasewassers durch die beiden Hammersteinschen Mühlen perfektioniert¹⁸.

Am 22. November 1687 starb Georg Christoph von Hammerstein. Die Witwe verkaufte am 1. Juni 1688 die Güter Gesmold und Dratum für 100.000 Reichstaler an den Stiefbruder ihres Mannes, den Obersten und Generaladjutanten des Herzogs Georg Wilhelm von Celle; er quittierte wenig später seinen Dienst und widmete sich ganz der Verwaltung seiner Güter.

Die Gunst der Stunde nutzend und wahrscheinlich in der Hoffnung, daß Herzog Ernst August einer Zurechtweisung des neuen Besitzers von Gesmold aufgeschlossener gegenüberstehen würde, beschwerte sich das Domkapitel am 14. Juli 1688 bei der Osnabrücker Regierung über den Ausbau der Haseableitung und verlangte auf der Basis des Kompromißvorschlags von 1578, daß *der Haase-Fluß bey dem Schimm zu Gesmold nicht über 1 oder 2 Ellen breit gelassen, wie von Alters hero gewesen, mit einer Gotten geschlossen und dadurch der natürliche Lauf des Strohms nach der Stadt wieder befördert werde*¹⁹. Die Osnabrücker Regierung entschied am 16. Oktober 1688 im Sinne des Domkapitels, doch vorerst geschah nichts. Durch einen erneuten Vorstoß des Kapitels im Sommer 1690 begab sich endlich eine Osnabrücker Kommission nach Gesmold und besichtigte die Gabelung.

Am 28. August ordnete die Regierung des Hochstifts die Abdämmung der Twellbecke an, ganz im Sinne des Antrags, den das Domkapitel gestellt hatte. Wenig später begannen die Arbeiten an der Ableitung, die beim Austritt aus der Hase durch ca. 100 Pfähle verengt und in ein schmaleres Bett gezwungen wurde. Doch der Oberst von Hammerstein reagierte sofort. Mit dem Argument, *daß durch diesen damm H Obristen beyde Mühlen als die Gesmoldsche durch des Wassers entziehung und die an der Haase, die Krusemühle, durch dessen überlauffung gänzlich würden ruiniret werden*²⁰ rekrutierte Christoph Ludolf von Hammerstein kurzerhand im Freien Hagen eine Reihe von Eigenbehörigen, zog mit ihnen am Abend des 28. September 1690 an die Gabelung und ließ die neue Uferbefestigung und den Damm in Stücke schlagen²¹. Gleichzeitig beschwerte er sich bei Herzog Ernst August in Hannover über das Vorgehen der Osnabrücker Regierung. Durch die gewaltsame Auseinandersetzung aufgeschreckt, verfügte Ernst August über seine Geheimen Räte in Hannover eine Untersuchung und schickte Johann Georg Voigt, Amtmann zu Ricklingen, am 12. Oktober 1690 nach Osnabrück. Am 14. Oktober dort eingetroffen, bildete dieser erneut eine Kommission und begab sich zwei Tage später mit einer achtköpfigen Abordnung aus Vertretern des Domkapitels, der Stadt, der lokalen Beamtschaft sowie einem Notar nach Gesmold. Der ebenfalls geladene Vertreter des Gutes Gesmold erschien nicht. Der Ortstermin ergab, daß zwar Reste der im Sommer errichteten Abdämmung noch vorhanden waren, der Ausfluß der Twellbecke aber 4 Fuß maß und kurz hinter den eingerammten Pfählen sechsmal so breit wie die Hase war²². Die Modernisierung und Leistungssteigerung beider Hammersteinscher Mühlen durch neue überschlächlige Wasserräder, die eine erhöhte Aufstauung des Wassers erforderten und damit einen Rückstau nicht nur bis zur alten Holzrinne, sondern bis zur Gabelung beim Schimm bewirkten, wurde nun ebenso aktenkundig wie Sinn und Zweck des erweiterten Abflusses:

*Der Hasefluß ist durch die mühlen fluth und schütze [der Krusemühle] gantz eingefasset und kan daselbst alles Hasewasser aufgehalten, in die graben gestawet und weiter zurück nach Geßmoldt gezwungen werden, daß also der Stadt Osnabruck, so lange die mühle zugeschützet, nichts zufließen kan*²³. Zum Zweck des besseren Rückstaus des Hasewassers war nicht nur das Flußbett verengt und die Uferbefestigung erhöht worden, man hatte an einer Stelle sogar einen neuen Damm gezogen (in Abb. 2 als d gekennzeichnet), um einer Überschwemmung der Wiesen vorzubeugen. Dies gelang wohl nicht vollständig, denn die Kommission bemerkte auf dem Weg von der Schloß- zur Krusemühle *unterwegens einig Fließwasser [...], welches dem bericht nach durch die auffstauung bey der Crusemühle über die dämme der Hase ausfallen und ins Ravensbergische ablaufen soll*²⁴.

Von diesem System der Wasserumleitung profitierte vor allem die Gesmolder Schloßmühle, die, solange die Krusemühle nicht in Betrieb war und das Wasser nur staute, das gesamte Wasser der Hase über den Uhlenbach zugeführt bekam. Daß eine unterschiedliche Auslastung der Mühlen beabsichtigt und zwischen dem Eigentümer Hamnerstein und den Pächtern wohl auch vereinbart war, läßt sich an der Höhe der Pachtgelder für die technisch gleichwertigen Mühlen ablesen: Während der Krusemüller nur 50 Reichstaler im Jahr an Pacht zu entrichten hatte, betrug diese für den Schloßmüller 120 Reichstaler²⁵.

Die vom Amtmann Voigt geleitete Kommission begnügte sich nicht mit diesen Feststellungen, sondern versuchte zu eruieren, wann die neuerlichen Veränderungen an der Hase vorgenommen worden waren. Zur Feststellung des Status quo ante wurden vier Zeugen im Alter zwischen 53 und 72 Jahren vernommen, die übereinstimmend berichteten, daß, seit sie sich erinnern konnten, nur wenig Wasser beim Schimm abgeflossen, vor ca. 3 Jahren der Abfluß aber erheblich erweitert worden sei. Außerdem wiesen sie die Kommission hin auf *die alte Gatte oder Rinne, welche gantz in der Erde bedecket, nur daß man den einen Ende etwas sehen können, und berichten dabey. daß sie noch wol wüsten, daß das waßer dahindurch gefloßen, aber in geringer quantität wie das waßer bey dem Schimm auch nur ein wenig übergefloßen, nachdem aber daselbst der abzug stärker worden, wehre die gotte ganz zugelandet*²⁶.

Nach gründlicher Untersuchung empfahl die Kommission in ihrem Abschlußbericht an die Regierung in Hannover mehrere Maßnahmen, mit denen sie sowohl den Interessen Hamnersteins wie denjenigen der Stadt Osnabrück und des Domkapitels gerecht zu werden hoffte. Zum einen sollte an der Krusemühle die Hase nicht zu hoch aufgestaut werden, *damit das waßer nicht durch das Loch beim Schimm zurückstawen noch über die ufer fallen könne, sondern der Hasebach seinen ordentlichen fluß behalten möge*²⁷. Zum anderen sollte die bereits vorgenommene, von Hamnerstein teilweise zerstörte Abdämmung durch Pfähle erneuert und am Austritt der Twellbecke der Bachgrund einen Fuß höher als der des Hasebettes gelegt werden, so daß das beim Aufstau der Hase entstehende Gefälle zur Twellbecke hin ausgeglichen würde²⁸.

Der Oberst von Hammerstein wehrte sich jedoch mit Vehemenz gegen diese Vorschläge. Während die Regulierungsarbeiten unter der Aufsicht des Bissendorfer Vogtes und unter ständiger Bewachung von ca. 150 bewaffneten Bauern fortgesetzt wurden, reichte der Besitzer des Hauses Gesmold eine Beschwerde beim Reichskammergericht ein, das umgehend unter Androhung einer Geldstrafe ein Mandat erließ, die Arbeiten einzustellen und alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Falles herauszugeben. Es gelang dem Geheimen Rat in Osnabrück jedoch deutlich zu machen, daß die Kompetenz zur Schlichtung dieses Streits bei den Landesbehörden und nicht beim Reichskammergericht liege, da bislang kein Prozeß der beteiligten Parteien stattgefunden habe und somit auch keine Voraussetzung für eine Appellation an das Reichskammergericht gegeben sei. Hannover wie Osnabrück trachteten offensichtlich danach, zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Als dann noch im Frühjahr 1691 Beschwerden wegen angeblich durch die Regulierung der Twellbecke entstandener Überschwemmungen in der Umgebung von Quakenbrück in Osnabrück einliefen und auch aus Ravensberg von seiten der preußischen Regierung gegen die Änderung des Elsezuflusses protestiert wurde, verordnete die Regierung in Hannover am 16. Mai 1691 den Umbau der Hasegabelung in der Weise, *daß der Mund der Wasserleitung [...] auf vier Fuß in die Breite geöffnet und erweitert, und der Grund an und in besagtem Munde so wohl dem Bache des Haase-Stroms als der Else dergestalt, daß das Wasser keinen mehreren Fall nach der Hase als nach der Else hin haben könne, gleich gemacht werden solle, [...] daß es dauerhaft und beständig seyn möge*²⁹. Im Herbst des Jahres 1691 sind diese Arbeiten zum

Abschluß gebracht worden. Nach einem Bericht des Gesmolder Verwalters Isenbarth vom August 1691 hatten die Arbeiter die Aufgabe, die kolkartige Erweiterung hinter dem Ausfluß zuzuschütten und die gesamte *Else bis an die Erste Krümme uff beyden Seiten zu dammen [...]und bis dahin einen Canal [zu]führen, welcher so breit und tief als daß loch im Damme ist [...]umb hiedurch zu verursachen, daß das Wasser keinen fall anhero haben könne*³⁰.

Wenn die Herren von Gesmold durch die Auseinandersetzung der Jahre 1687—1692 auch zu einigen Kompromissen in der Frage der Wasserverteilung gezwungen worden waren, so konnten sie sich doch insgesamt als Sieger in diesem Streit betrachten. Die zuvor nur auf 1—2 Ellen konzedierte Haseableitung war durch landesherrlichen Spruch auf mehr als die doppelte Breite erweitert worden, die Höhe der Mühlenschütze, die den Rückstau bis zur Gabelung bewirkten, war nicht in Frage gestellt. Vor allem aber hatte während dieser Jahre das Haus Gesmold eine Sprachregelung für die Haseableitung in die Welt gesetzt, die fortan der These von der natürlichen Entstehung der Gabelung weitere Nahrung geben sollte: erstmals tauchte der Name Else für den Haseabzweig auf³¹.

3. Der Streit der Mühlenpächter am Ende des 18. Jahrhunderts

Fast ein Jahrhundert lang wurde es nun im Streit um die Wasserverteilung an der Hasegabelung ruhiger; jedenfalls liegen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts keine Hinweise auf eine ähnlich folgenschwere Auseinandersetzung wie in den Jahren 1690/91 vor. Allerdings war die Tragfähigkeit der am Ende des 17. Jahrhunderts gefundenen Vereinbarung davon abhängig, daß erstens die künstlichen Einbauten an der Gabelung instand gehalten und nicht verändert wurden und zweitens beide Mühlenpächter sich über Art und Umfang der Wasserverteilung einigten. Beide Bedingungen waren seit den späten 1780er Jahren offensichtlich nicht mehr erfüllt³².

Aus dem Spätsommer des Jahres 1788 datieren die ersten Nachrichten über neuerliche Manipulationen an der Ableitung. Zur Steigerung des Wasserzulaufs zur Gesmolder Schloßmühle war die Twellbecke an ihrem Ausfluß durch Entfernung einiger Steine aus dem Flußbett vertieft worden, was unmittelbar den Protest der Haseanlieger bei der Osnabrücker Land- und Justizkanzlei hervorrief³³. Abermals besichtigte eine Kommission des Hochstifts die Gabelung - wohl unter Beteiligung preußischer Beamter, da Minden-Ravensberg ebenfalls Einfluß auf die Wasserverteilung zu nehmen suchte -, und legte anschließend fest, daß nunmehr die Flußbette beider Arme erneut befestigt werden sollten und zwar in der Weise, daß aus der Summe beider Flußbreiten auf die Hase 2/3 und auf die Else 1/3 entfallen sollten³⁴. Die Ausführung des Vorhabens ließ jedoch auf sich warten.

In zunehmendem Maße bildete die Frage der Wasserverteilung auch Zündstoff für einen Konflikt zwischen den Pächtern der beiden Hammersteinschen Mühlen, die sich offenbar über die wechselseitige Wassernutzung nicht mehr verständigen konnten. Im Jahre 1792 hatte Johann Friedrich Wilhelm Möller die Krusemühle für eine Jahrespacht von 262 Reichstalern übernommen, aber schon bald feststellen müssen, daß die heruntergewirtschaftete und baufällige Mühle für ihn kaum Gewinn abwerfen konnte³⁵. Da durch den miserablen Zustand der gesamten Mühlenanlage wahrscheinlich auch der Rückstau bis zum Ausfluß der Twellbecke nicht mehr funktionierte, mußte jeder Müller bemüht sein, einen möglichst großen Teil des Hasewassers an der Gabelung zu seinen Gunsten abzuleiten. Ab 1792 entspann sich zwischen dem Pächter der Schloßmühle, Hobbemann, und dem Müller der Krusemühle ein regelrechter Kleinkrieg, in dessen Verlauf die Widersacher besonders in der trockenen Jahreszeit fuderweise Steine in den Zulauf des Konkurrenten schütteten und so wechselseitig den Mühlenbetrieb zum Erliegen brachten. Der Konflikt eskalierte im August

des Jahres 1794, als der Krusemüller wieder einmal Steine in die Twellbecke warf (die Hobbemann angeblich zum besseren Abfluß des Wassers aus dem befestigten Bachbett genommen hatte) und daraufhin in eine Schlägerei mit dem Mühlenknecht der Schloßmühle geriet, was ungeahnte Folgen haben sollte und schließlich zur größten Bauernerhebung in der Geschichte des Hochstifts Osnabrück führte.

Diese Schlägerei um die Nutzung des Hasewassers und die daraufhin erfolgte Verurteilung des Krusemüllers vor dem grundherrlichen Gericht des Hauses Gesmold zu einer achttägigen Turmstrafe bei Wasser und Brot waren unmittelbarer Anlaß für den in der regionalgeschichtlichen Literatur zwar erwähnten³⁵, aber in seinen langfristigen Ursachen und seinem Verlauf vor dem Hintergrund der Französischen Revolution noch längst nicht erschöpfend dargestellten "Gesmolder Bauerntumult" vom 1. September 1794³⁶, bei dem einige hundert Bauern der umliegenden Dörfer das Gesmolder Schloß besetzten, den Müller befreiten, den Gesmolder Gefängnisturm dem Erdboden gleichmachten und dem Freiherrn von Hammerstein wesentliche Zugeständnisse zur Besserstellung einiger Gesmolder Eigenbehöriger abnötigten. Dieser Aufstand kann in unserem Zusammenhang nur insofern von Interesse sein, als in den ihm folgenden langwierigen gerichtlichen Untersuchungen auch die Frage der Hasegabelung wiederum zur Sprache kam.

In seiner umfangreichen Verteidigungsschrift gegen den Vorwurf der Osnabrücker Justizbehörden, er habe durch die widerrechtliche Einkerkierung des Müllers den Aufstand provoziert, kam der Freiherr von Hammerstein auch auf den Auslöser des Streits zwischen den Müllern, die Wasserverteilung an der Hasegabelung zu sprechen. *Die Else, woran die Schloßmühle liegt*, so erklärte er, *entspringt nicht aus einer ihr eigenen Quelle, sondern ist ein Canal, der oberhalb dem Dorf Gesmold aus der Haase abgeleitet worden ist*³⁷. Dieses freimütige Eingeständnis, daß es sich bei der sogenannten Else um eine künstliche Ableitung handelte, überrascht zunächst, hatte doch die Argumentation der Eigentümer des Hauses Gesmold bei der Durchsetzung ihrer Interessen seit Jahrhunderten darauf basiert, die Haseableitung als natürliches Gebilde darzustellen³⁸. Diese Behauptung war nun nicht länger notwendig, denn mittlerweile war die Hasegabelung zu einem Politikum geworden, das nicht mehr nur das Hochstift Osnabrück betraf. 20 bis 30 Jahre zuvor, so berichtete Hammerstein in seiner Verteidigungsschrift weiter, habe preußisches Militär in die Streitigkeiten eingegriffen³⁹ und durchgesetzt, daß der Zufluß des Hasewassers über die Twellbecke in die Else zum Betrieb der Minden-Ravensbergischen Mühlen auf Dauer gesichert bliebe. Angesichts der preußischen Interessen und der Machtmittel, diese auch durchzusetzen, war an eine Änderung des Status quo oder gar an eine Abdämmung der Twellbecke nicht mehr zu denken, und erst recht bedurfte es von seiten des Hauses Gesmold keiner subtilen Argumentation hinsichtlich der Natürlichkeit des Haseabzweigs mehr. Als man 1799 endlich die 1788 beschlossene Fixierung der Flußbreiten durch Uferbefestigungen in Angriff nehmen wollte, fühlte von Hammerstein sich durch die projektierten Baumaßnahmen übervorteilt und wandte sich an die preußische Regierung in Minden, die umgehend in einem Schreiben die Osnabrücker Behörden an die Vereinbarungen über die Wasserführung an der Gabelung seit dem Jahre 1690 erinnerte und kategorisch erklärte, sie werde keine Veränderung zu ihren Ungunsten hinnehmen⁴⁰.

Wahrscheinlich ist kurze Zeit danach die Regulierung der beiden Flußarme in der 1788 vereinbarten Art und Weise (2/3 Hase, 1/3 'Else') erfolgt, indem man die Gabelung im Flußbett auf kurzer Strecke pflasterte, in Pfähle einfaßte und zusätzlich durch Mauerwerk befestigte. Da, wie der Kanzleirat Dyckhoff und die Hammersteinschen Interessenvertreter bei einem Ortstermin 1797 feststellten, *das Wasser der Hase gar nicht in eben dem Verhältnis, welches die beiden Stromweiten besagen, in die Else abfließen würde, wenn das*

Flußbett in der Twellbecke genau horizontal läge, weil das Wasser in der Hase, wenn keine Neigung gegen die Else hin statt fände, jederzeit einen stärkeren Zug in der schon oberhalb der Twellbecke genommenen Direction behalten werde¹¹, hat man letztendlich den Ausfluß der Twellbecke erneut etwas tiefer als das Bett der Hase gelegt. Nach diesen Baumaßnahmen kehrte Ruhe im Streit um die Wasserverteilung ein, wenn man von kleineren Vorfällen wie z. B. im Jahre 1834 absieht, als neuerlich aktenkundig wurde, daß die beiden Mühlenpächter durch das Einwerfen von Schilf und Gras in den Flußarm des jeweils anderen sich wieder einmal das Mühlenwasser streitig zu machen suchten¹². Mit der einsetzenden Mechanisierung und Industrialisierung verlor in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Wasserkraft und damit auch der Streit um das Hasewasser nach und nach an Bedeutung.

4. Die Namensentwicklung der Haseableitung vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

Die Akten zum Streit um die Hasegabelung geben nicht nur Auskunft über einen jahrhundertlang mit Zähigkeit geführten Interessenkampf, sie dokumentieren vielmehr auch, wie mit dem Ausbau der Ableitung eine schrittweise Namensänderung des neuen Flußarms einherging, bis schließlich der geänderte Name im 19. Jahrhundert als Beweis für die 'natürliche Bifurkation' aufgegriffen werden konnte.

In den Akten bezüglich der Beschwerden des Domkapitels und der Stadt Osnabrück gegen Hermann von Amelunxen taucht für die Haseableitung noch kein eigener Name auf. Sowohl die Vertreter der beiden Stände als auch Amelunxen umschrieben die Stelle als *Abfluß bey dem Schimm*. Hätte es sich beim Haseabzweig tatsächlich um einen natürlichen Flußlauf gehandelt, wäre die offensichtliche 'Anonymität' verwunderlich. Der deskriptive Ausdruck *Abfluß bey dem Schimm* weist eher auf eine neuere künstliche Ableitung hin, für die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch kein Eigenname eingebürgert hatte. Auch die hannöversch-osnabrückische Kommission, die sich im Herbst 1690 mit den Ortsverhältnissen vertraut machte und ihren Bericht erstattete, sprach entweder vom *Abfluß bey dem Schimm* oder von der "Twellbecke", ein Name, der sich im Laufe des 17. Jahrhunderts für diesen Verbindungsarm von Hase und Uhlenbach eingebürgert hatte. In der Beschreibung der kleinen Skizze, die dem Kommissionsbericht von 1690 beiliegt, wird die Verbindung ausschließlich als Twellbecke bezeichnet; der Name Else bleibt dem Flußabschnitt unterhalb des Hauses Gesmold vorbehalten (s. Abb. 2). "Else" als Bezeichnung für den Bachabschnitt unmittelbar hinter der Gabelung taucht erstmals 1691 auf, und zwar zunächst in den Aussagen des Obersten von Hammerstein und seines Verwalters, die offenbar durch die Lancierung des neuen Namens ihre These vom natürlichen Ursprung des Haseabzweigs untermauern wollten. In seinen Beschwerden an das Reichskammergericht spricht Hammerstein von mehreren Quellbächen, die *bey der Suttmühle einen fluß machen, welcher sich ohnweihet dem Hause Gesmoll bey der so genanten Twellbecke im Freyenhagen wieder in zwey Flüsse theilet, davon der eine, so nach Oßnabr. Bramsche etc. fliesse, die Hase, der andere, so [zu] dem Haus Gesmoll und Melle für bey in die Grafschaft Ravensberg läuft, die Else genandt wirdt¹³*. Die hannöversche Regierung nahm noch im selben Jahre diese neue Bezeichnung auf und sprach auch von der "Else". Damit war der Grundstein für jenes (beabsichtigte) Mißverständnis gelegt, durch das von nun an der Verbindungsgraben zwischen Hase und Uhlenbach als "Else" bezeichnet wurde, während sich gleichzeitig für den eigentlichen Quellfluß der Else der Name "Oldendorfer Mühlenbach" einbürgerte¹⁴. Wenn im 18. Jahrhundert "Twellbecke" auch noch gleichberechtigt neben dem neuen Flußnamen stand und selbst das Haus Gesmold 1796 zugab, daß die Else an ihrem Anfang aus einem künstlichen Kanal bestehe, so hat sich spätestens seit dem 19. Jahrhundert doch die neue Flußbezeichnung festgesetzt und Eingang in Geographie und Kartographie gefunden. Die Namensänderung war zur Interessenwahrung der Eigentümer von Gesmold seit dem späten 18. Jahrhundert nicht

mehr notwendig. Wenn sich trotzdem die Neubenennung zählebig hielt und schließlich auf Landkarten amtlich wurde, dann vielleicht auch deshalb, weil die Namensgebung von nun an von denjenigen propagiert wurde, die in nimmermüder Weise auf die "einzigartige Naturerscheinung" aufmerksam machten und diese Überzeugung mit dem Else-Namen untermauerten.

5. Vom Streit um die Wassernutzung zur Bifurkationseuphorie (19. und 20. Jahrhundert)

Der Streit um die Hasegabelung war seit Jahrhunderten im lokalen Rahmen ein Interessenkonflikt um die Verfügung über eine der wenigen Energiequellen der vorindustriellen Gesellschaft gewesen, ein Konflikt zwischen macht- und selbstbewußten Grundherren und einer nur selten durchsetzungsfähigen Landesregierung, ein handgreiflicher Streit zweier um ihre Existenzgrundlage bangender Mühlenpächter, ein Streit, in den schließlich auch wirtschaftliche Interessen des benachbarten Preußen hineinspielten. Als seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dieser Zank um die Flußgabelung endgültig gegenstandslos geworden war, versiegte das Interesse an der Gesmolder Haseteilung aber keineswegs. Man entdeckte nun die "seltene Naturerscheinung" der Bifurkation und verteidigte sie nicht minder vehement als die Gesmolder Gutsherren in den vorherigen Jahrhunderten ihre Wasserrechte. Wie aber gelangte das Wissen um die angebliche Bifurkation in die Köpfe der Leute und letztlich in die Bände der großen deutschsprachigen Enzyklopädien?

Es scheint, daß kein geringerer als Alexander von Humboldt und seine Reisebeschreibungen am Anfang dieses Mißverständnisses stehen. Die große Südamerikareise⁴⁵, die Humboldt von 1799 bis 1804 unternahm und die seinen Ruhm als Naturforscher begründete, führte ihn auch zum Orinoko, wo ihm der endgültige Nachweis gelang, daß ein seit Jahrhunderten von Reisenden immer wieder erwähnter, von europäischen Gelehrten aber als "geographische Ungeheuerlichkeit"⁴⁶ verworfener Abzweig des Orinoko über den Casequiare und den Rio Negro zum Amazonas tatsächlich existierte. Die Bifurkation des Orinoko westlich der Stadt Esmeralda wurde von Humboldt nicht nur geographisch beschrieben, sondern auch hydrologisch erklärt. Allerdings war die Bifurkation nicht die einzige Eigentümlichkeit, die ihn am Orinoko interessierte. Er beschrieb vielmehr drei geographisch-hydrologische Phänomene, die ihm bemerkenswert erschienen: erstens den bogenförmigen Verlauf des Flusses um das Bergland von Guyana; zweitens die Tatsache, daß die Quellflüsse des Orinoko im großen, scheinbar ungeteilten Becken von Rio Negro und Amazonas liegen, aber in umgekehrter Richtung parallel zu diesen Strömen verlaufen; drittens die eigentliche Bifurkation⁴⁷. Im Zusammenhang mit diesen Besonderheiten des Orinoko führte Humboldt zu den einzelnen Punkten auch Beispiele europäischer Flüsse an, unter anderem auch die Bachläufe von Hase und Else. Allerdings - und dies verdient Beachtung - erwähnte er die beiden Gewässer nicht unter Punkt 3 seiner Überlegungen (der Bifurkation), sondern als Beispiel für Punkt 2 (die Parallelität zweier Flußläufe in einem Tal). Die Stelle in Humboldts Reisebeschreibung lautet: "In Deutschland, zwischen Melle und Osnabrück, haben wir den seltenen Fall, daß ein sehr enges Thal die Becken zweier kleiner, voneinander unabhängiger Flüsse verbindet. Die Else und die Haase laufen anfangs nahe bei einander und parallel von Süd nach Nord; wo sie aber in die Ebene treten, weichen sie von Ost nach West auseinander und schließen sich zwei ganz gesonderten Flußsystemen, dem der Werra und dem der Ems, an".⁴⁸

Wenn auch deutlich wird, daß Humboldt über die Ortsverhältnisse bei Gesmold nicht genau informiert war und die Flußläufe nicht genau benennt (er bezeichnet den Uhlenbach als Else), so ist für unseren Zusammenhang doch entscheidend, daß von Hase und Else als Beispiel für eine Bifurkation keine Rede ist, sondern ihn nur die verbindungslose Parallelität zweier

Bachläufe in einem Tal interessierte. Erst nach der zitierten Stelle kommt er auf Punkt 3 seiner Betrachtung zurück und behandelt dort ausschließlich die Bifurkation des Orinoko. Ob nun diese Stelle bei Humboldt bewußt oder unbewußt falsch interpretiert wurde, sei dahingestellt; und es bleibt auch offen, wer als erster bei diesem großen Naturforscher die Hasebifurkation 'fand' und das Wissen darum verbreitete. Als Tatsache ist aber festzuhalten, daß erst nach dem Erscheinen der ersten autorisierten deutschen Übersetzung (1859—60 bei Cotta, nach einer von Humboldt nicht gebilligten Übersetzung von 1815—1829) der 1814 zunächst in Französisch veröffentlichten Humboldtschen Reisebeschreibung die These von der Hasebifurkation auftaucht, und zwar meist mit dem ausdrücklichen Hinweis, Bifurkationen gebe es nur an der Hase, am Orinoko und einigen wenigen weiteren Flüssen, die just mit den von Humboldt genannten identisch sind.

Die mißinterpretierte Aussage eines der größten Naturforscher des 19. Jahrhunderts, dessen Reiseberichte nun einem größeren Publikum bekannt wurden, war nur allzusehr dazu angetan, die Phantasie und den Stolz eines heimatbewußten Bürgertums zu fördern, schien doch mit Hilfe höchster wissenschaftlicher Autorität der Nachweis geführt, man besitze mit der Hasegabelung in unmittelbarer Nachbarschaft eine naturgeschichtliche Rarität, die allenfalls noch einmal auf fernen Kontinenten zu finden sei. Trotz der Hinweise eines so exzellenten Kenners der Osnabrücker Geschichte wie J.C.B. Stüve, der die Hasegabelung in seiner Geschichte des Hochstifts Osnabrück bezeichnenderweise in dem Kapitel "Wasser- und Mühlenregal" abhandelte und die Manipulationen des Hermann von Amelunxen zu Recht in den Zusammenhang anderer konkurrierender Wasserableitungen vor Mühlen stellte⁴⁹, war die Bifurkationseuphorie nicht mehr aufzuhalten.

"Die berühmte Hasegabelung oder Bifurkation", so berichtete 1893 ein "Führer durch das Soolbad Melle und Umgebung", "[hat] für die Geographen und Geologen ein hohes Interesse. Solche Bifurkationen befinden sich ausser bei der Hase im Kreise Melle nur noch in Südamerika zwischen dem Orinoco und Amazonenstrom (Cassiquiare) und in Hinterindien zwischen dem Irawadi und Salwen (Mobrah) und zwischen dem Menam und Kambodscha (Anan)".⁵⁰ Auf diese Weise mit exotischen Ländern und den größten Strömen der Erde als "seltene Naturerscheinung" verbunden, gewann die kaum drei Meter breite Hase und mit ihr die unmittelbare Umgebung als eine "in Europa einzig darstehende Erscheinung" gleichsam internationales Renommee und war, wie der schon zitierte Fremdenführer fortfuhr, "wohl geeignet, den Lokalpatriotismus zu heben"⁵¹. Wenn auch immer wieder Zweifel an der Natürlichkeit der Verbindung von Hase und Uhlenbach auftauchten⁵², so behielt die mit Emphase vorgetragene Meinung von der Hasebifurkation als "ein Werk der Natur" doch die Oberhand, scheinbar abgesichert durch geologische Untersuchungen, die das Gebiet von Hase und Uhlenbach als 'bifurkationsgeeignet' befanden⁵³.

Wenn die heute an der Hasegabelung befindliche Informationstafel auch nur noch sehr vorsichtig davon spricht, daß "aus natürlichen Voraussetzungen wahrscheinlich eine Gabelung der Hase entstanden" sei und "durch Menschenhand [...] ein endgültiger künstlicher Abfluß angelegt [wurde]", so scheint die Überzeugung von der Bifurkation als "Sensation" und die groteske Fehleinschätzung des hydrologischen Phänomens ("Bifurkationen gibt es nur an zwei Stellen der Erde: einmal im Norden Südamerikas, und zum anderen eben hier südwestlich des Dorfes Gesmold"⁵⁴) noch weit verbreitet zu sein. Demgegenüber hat eine etwas nüchternere historische Beschreibung der heute leider in "zeitgemäßem" Beton verewigten Hasegabelung vielleicht deutlich gemacht, daß sie auch ohne ihre Eigenschaft als Naturdenkmal gerade als Ort menschlicher Geschichte Gegenstand unseres Interesses sein kann.